



Universität
Zürich ^{UZH}

Strafrecht AT I

Prof. Dr. Marc Thommen



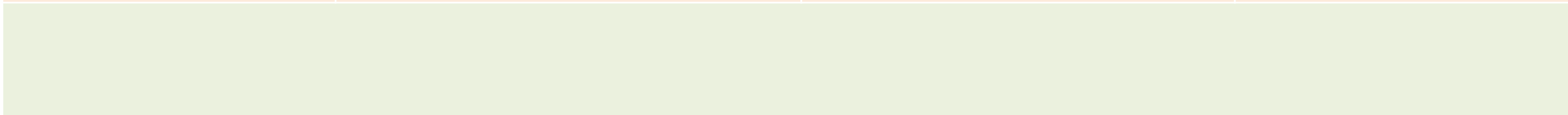
Rechtfertigungsgründe

1. Notstand
2. Wahrung berechtigter Interessen
3. Pflichtenkollision
4. **Notwehr**
5. Einwilligung
6. Mutmassliche Einwilligung
7. Stellvertretende Einwilligung
8. Gesetzlich erlaubte Handlungen
9. Irrtümer



Deliktsaufbau

Tatbestand	- Liegt Unrecht vor?		Unrechtsfeststellung
Rechtswidrigkeit	- Ist das Unrecht ausnahmsweise gerechtfertigt?		
Schuld	- Kann das Unrecht dem Täter vorgeworfen werden?		Unrechtsausschluss





Deliktsaufbau

Tatbestand			
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none">• Schutzprinzip• Prinzip überwiegenden Interesses• Autonomieprinzip		Unrechtsausschluss
Schuld			



Rechtfertigende Notwehr (Art. 15)

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt....	Subjektiv • Wissen • Willen	
Rechtswidrigkeit	Notwehrlage – Angriff – Individualrechtsgut – Gegenwärtig/ unmittelbar drohend – Rechtswidrig Abwehrhandlung – Gegen Angreifer – Subsidiarität Abwehrmittel – Proportionalität	Kenntnis Notwehrlage Verteidigungswille	Wird jemand ohne Recht angegriffen oder unmittelbar mit einem Angriff bedroht, so ist der Angegriffene und jeder andere berechtigt, den Angriff in einer den Umständen angemessenen Weise abzuwehren.
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			

Notstand – Notwehr

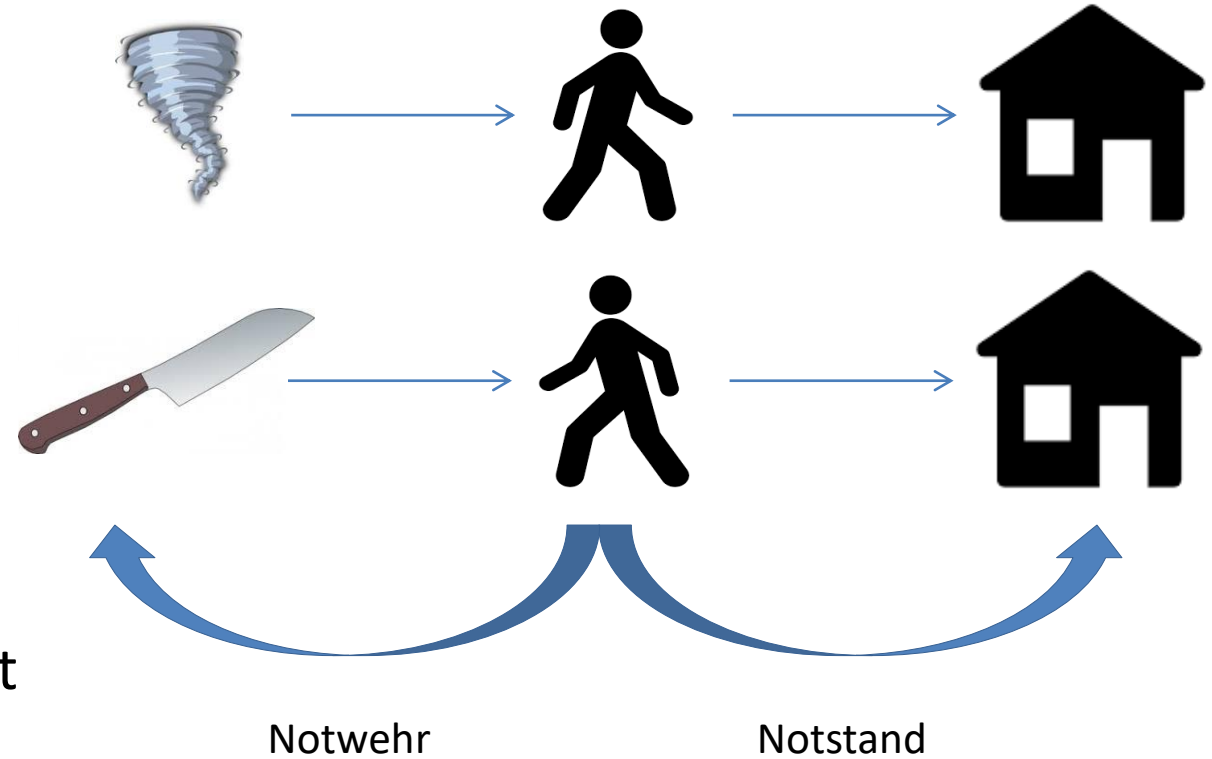


Notstand

- Beliebige Gefahrenquelle
- Eingriff in Güter unbeteiligter Dritter

Notwehr

- Gefahr immer durch menschlichen Angriff UND
- Abwehrhandlung greift in Rechtsgut des Angreifers ein



Notwehr

Notwehrlage

- Angriff
- Individualrechtsgut
- Gegenwärtig/
unmittelbar drohend
- Rechtswidrig

Abwehrhandlung

- Gegen Angreifer
- Subsidiarität Abwehrmittel
- Proportionalität

Kenntnis der Notlage

Abwehrwillen

Fazit: Rechtfertigung der Frau





Rechtfertigende Notwehr (Art. 15)

Sonderprobleme



Sonderprobleme

- Notwehrhilfe
- Angriffe Schuldunfähiger
- Fahrlässige Angriffe
- Provozierte Notwehrlage
- Putativnotwehr



Sonderprobleme

- Notwehrhilfe
- Angriffe Schuldunfähiger
- Fahrlässige Angriffe
- Provozierte Notwehrlage
- Putativnotwehr



Rechtfertigende Notwehrhilfe (Art. 15)

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none"> • Täter • Tatobjekt.... 	Subjektiv <ul style="list-style-type: none"> • Wissen • Willen 	
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Notwehrlage <ul style="list-style-type: none"> • Angriff • Individualrechtsgut eigenes/anderes ← • Gegenwärtig/ unmittelbar drohend • Rechtswidrig • Abwehrhandlung <ul style="list-style-type: none"> • Gegen Angreifer • Subsidiarität Abwehrmittel • Proportionalität 	<p>Wird jemand ohne Recht angegriffen oder unmittelbar mit einem Angriff bedroht, so ist der Angegriffene und jeder andere berechtigt, den Angriff in einer den Umständen angemessenen Weise abzuwehren.</p>	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			



Tactical contact

Wie weit darf die Polizei gehen,
um Täter zu fassen?



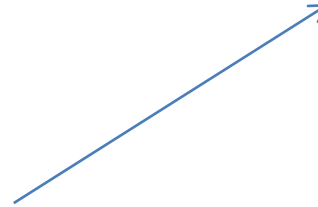
<https://www.youtube.com/watch?v=TtoKz1FLVh8>



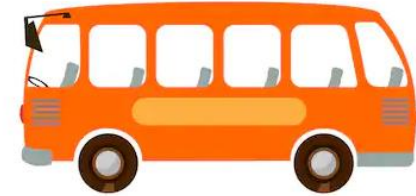
Interessen



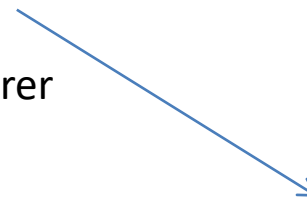
Leib und Leben Motorradfahrer



Eigentum der Bestohlenen



Leib und Leben Verkehrsteilnehmer



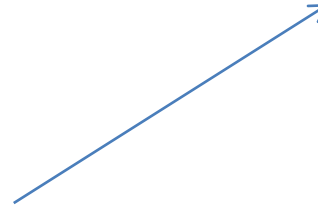
Strafverfolgung & Generalprävention



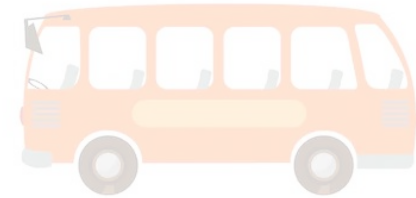
Interessen



Leib und Leben Motorradfahrer



Eigentum der Bestohlenen



Leib und Leben Verkehrsteilnehmer



Strafverfolgung & Generalprävention

Rechtfertigende Notwehrhilfe (Art. 15)

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt....	Subjektiv • Wissen • Willen	
Rechtswidrigkeit	Notwehrlage – Angriff – Individualrechtsgut eigenes/anderes ← – Gegenwärtig/ unmittelbar drohend – Rechtswidrig Abwehrhandlung – Gegen Angreifer – Subsidiarität Abwehrmittel – Proportionalität ←	Wird jemand ohne Recht angegriffen oder unmittelbar mit einem Angriff bedroht, so ist der Angegriffene und jeder andere berechtigt , den Angriff in einer den Umständen angemessenen Weise abzuwehren.	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			

Proportionalität

- Gelähmter alter Mann schießt jugendliche Obstdiebe vom Baum
- Subsidiarität erfüllt, kann Kinder nicht vertreiben.
- Krasses Missverhältnis der gewahrten (Eigentum) und verletzten (Leben) Interessen.



Sonderprobleme

- Notwehrhilfe
- Angriffe Schuldunfähiger
- Fahrlässige Angriffe
- Provozierte Notwehrlage
- Putativnotwehr



Angriff Schuldunfähiger

- Bedrohung durch 9-Jährigen





Angriff Schuldunfähiger

- Gegenwärtiger rechtswidriger Angriff liegt vor
- Trotzdem Einschränkung Notwehrrecht
- Subsidiarität: Ausweichen Pflicht
- Begründung: Gedanke der Abwehr des Rechts gegen Unrecht spielt nicht gleich.





Rechtfertigende Notwehr (Art. 15)

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt....	Subjektiv – Wissen – Willen	
Rechtswidrigkeit	Notwehrlage – Angriff – Individualrechtsgut – Gegenwärtig/ unmittelbar drohend – Rechtswidrig Abwehrhandlung – Gegen Angreifer – Subsidiarität Abwehr <u>mittel</u> – Proportionalität	Wird jemand ohne Recht angegriffen oder unmittelbar mit einem Angriff bedroht, so ist der Angegriffene und jeder andere berechtigt, den Angriff in einer den Umständen angemessenen Weise abzuwehren.	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			



Sonderprobleme

- Notwehrhilfe
- Angriffe Schuldunfähiger
- **Fahrlässige Angriffe**
- Provozierte Notwehrlage
- Putativnotwehr



Fahrlässiger Angriff

- Wanderer betritt Privatweg, welcher auf seiner Karte als öffentlicher Weg gekennzeichnet ist.
- Eigentümer hetzt Hund auf sie.





Fahrlässiger Angriff

- Objektiv rechtswidriger, aber nicht vorwerfbarer Angriff gegen Grundeigentum.
- Kein volles Notwehrrecht mangels rechtswidrigen Willens
- Hetzen des Hundes disproportional.



Fahrlässiger Angriff

- Bauleiter fährt mit seinem Range Rover rückwärts aus Baustelle hinaus und sieht herannahende Kinder nicht.
- Baggerführer lässt Abrissbirne auf den Auto niedersausen.
- Notwehrhilfe?



Fahrlässiger Angriff

- Rechtswidriger und vorwerfbarer Angriff auf das Leben der Kinder.
- Der Bauleiter setzt sich nicht im gleichen Masse über die Rechtsordnung hinweg wie derjenige, der bewusst in eine Menschenmenge hinein fährt.
- Einschränkungen Proportionalität wie bei Defensivnotstand.





Rechtfertigende Notwehr (Art. 15)

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt....	Subjektiv – Wissen – Willen	
Rechtswidrigkeit	Notwehrlage – Angriff – Individualrechtsgut – Gegenwärtig/ unmittelbar drohend – Rechtswidrig Abwehrhandlung – Gegen Angreifer – Subsidiarität Abwehr <u>mittel</u> – Proportionalität	Wird jemand ohne Recht angegriffen oder unmittelbar mit einem Angriff bedroht, so ist der Angegriffene und jeder andere berechtigt, den Angriff in einer den Umständen angemessenen Weise abzuwehren.	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			



Sonderprobleme

- Notwehrhilfe
- Angriffe Schuldunfähiger
- Fahrlässige Angriffe
- **Provozierte Notwehrlage**
- Putativnotwehr

Provozierte Notwehr



Provozierte Notwehr

1. Absichtsprovokation

Provozieren des Angriffs, UM
Notwehr zu üben:

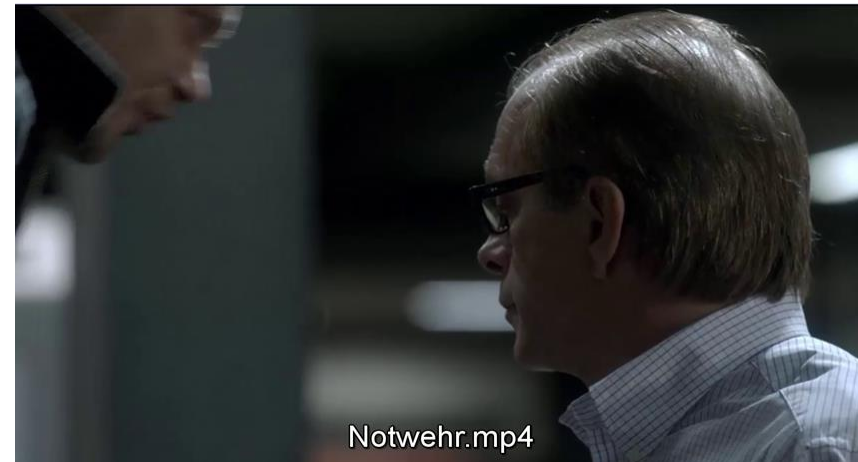
- «Gans» selten
- Aufhebung des Notwehrrechts
aufgrund Rechtsmissbrauchs





Provozierte Notwehr

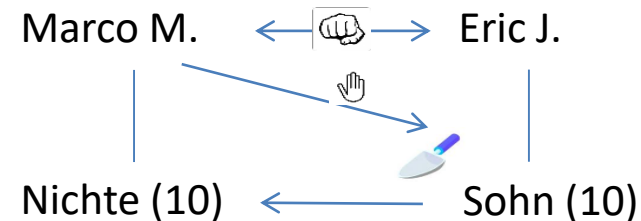
1. Absichtsprovokation?
Nein, stand your ground



Provozierte Notwehr

2. Fahrlässige Provokation
Angriff nicht extra herbeigeführt,
aber verschuldet.

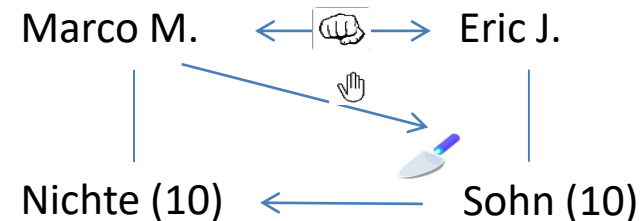
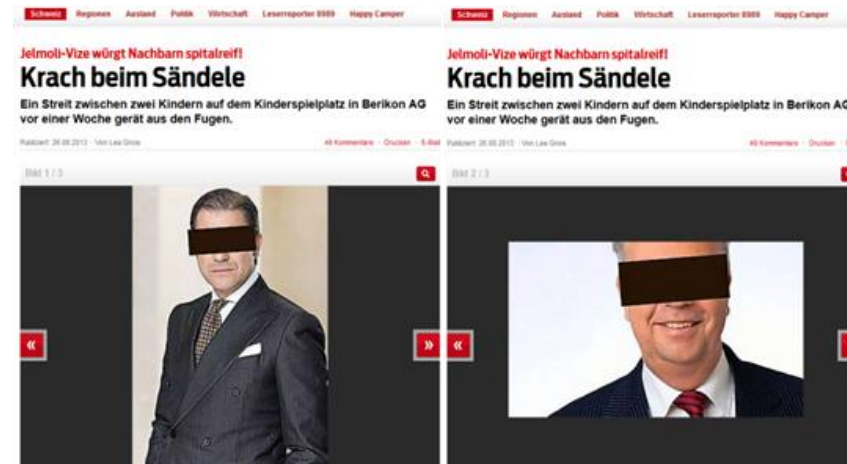
Darf Eric. J. gegen drohendes
Würgen Waffengewalt einsetzen?



Provozierte Notwehr

2. Fahrlässige Provokation

- Einschränkung Notwehrrecht
- Strengere Subsidiarität («Schutz- statt Trutzwehr»)
- Ausweichen Pflicht





Rechtfertigende Notwehr (Art. 15)

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt....	Subjektiv – Wissen – Willen	
Rechtswidrigkeit	Notwehrlage – Angriff – Individualrechtsgut – Gegenwärtig/ unmittelbar drohend – Rechtswidrig Abwehrhandlung – Gegen Angreifer – Subsidiarität Abwehr <u>mittel</u> – Proportionalität	Wird jemand ohne Recht angegriffen oder unmittelbar mit einem Angriff bedroht, so ist der Angegriffene und jeder andere berechtigt, den Angriff in einer den Umständen angemessenen Weise abzuwehren.	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			



Sonderprobleme

- Notwehrhilfe
- Angriffe Schuldunfähiger
- Fahrlässige Angriffe
- Provozierte Notwehrlage
- **Putativnotwehr**



Putativnotwehr

- Hell's Angels Mitglied Karl-Heinz K. erhielt Todesdrohungen von Bandidos.
- SEK stürmte Haus
- K. hielt Polizisten für Auftragskiller und schoss sie durch die Türe nieder.



*BGH (Urt. v. 02.11.2011, Az. 2 StR 375/11):
Putativnotwehr*



Putativnotwehr

„Durch die Teilverglasung der Haustür sah er eine Gestalt. Er soll angenommen haben, es handle sich um schwerbewaffnete Mitglieder der „Bandidos“... Er schrie: „Verpisst euch!“ Die Männer vor der Tür fuhren fort, die Verriegelung aufzubrechen. Daraufhin schoss Karl-Heinz B.“





Putativnotwehr

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt....	Subjektiv – Wissen – Willen	
Rechtswidrigkeit	Notwehrlage – Angriff – Individualrechtsgut – Gegenwärtig/ unmittelbar drohend – Rechtswidrig Abwehrhandlung – Gegen Angreifer – Subsidiarität Abwehrmittel – Proportionalität	Kenntnis Notwehrlage Verteidigungswille	Wird jemand ohne Recht angegriffen oder unmittelbar mit einem Angriff bedroht, so ist der Angegriffene und jeder andere berechtigt, den Angriff in einer den Umständen angemessenen Weise abzuwehren.
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			

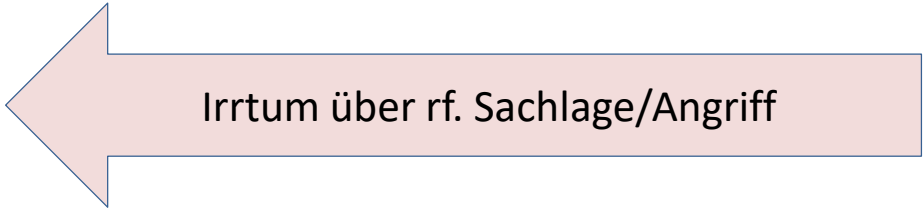


Putativnotwehr

Art. 13 – Sachverhaltsirrtum

1 Handelt der Täter in einer irrigen Vorstellung über den Sachverhalt, so beurteilt das Gericht die Tat zu Gunsten des Täters nach dem Sachverhalt, den sich der Täter vorgestellt hat.

2 Hätte der Täter den Irrtum bei pflichtgemässer Vorsicht vermeiden können, so ist er wegen Fahrlässigkeit strafbar, wenn die fahrlässige Begehung der Tat mit Strafe bedroht ist.



Irrtum über rf. Sachlage/Angriff




Irrtum vermeidbar: Art. 117



Zusammenfassung Sonderprobleme

- Notwehrhilfe
 - Angriffe Schuldunfähiger
 - Fahrlässige Angriffe
 - Provozierte Notwehrlage
 - Putativnotwehr
- } Abgeleitetes Verteidigungsrecht
- } Einschränkungen des
Notwehrrechts
- } Irrtum über Notwehrlage

Zusammenfassung Rechtfertigende Notwehr (Art. 15)

Tatbestand	Objektiv	Subjektiv	
	<ul style="list-style-type: none"> – Täter – Tatobjekt... 	<ul style="list-style-type: none"> – Wissen – Willen 	
Rechtswidrigkeit	<p>Notwehrlage ←</p> <ul style="list-style-type: none"> – Angriff – Individualrechtsgut – Gegenwärtig/ unmittelbar drohend – Rechtswidrig <p>Abwehrhandlung ←</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gegen Angreifer – Subsidiarität Abwehr<u>mittel</u> – Proportionalität 	<p>Kenntnis Notwehrlage</p> <p>Verteidigungswille</p>	<p>Wird jemand ohne Recht angegriffen oder unmittelbar mit einem Angriff bedroht, so ist der Angegriffene und jeder andere berechtigt, den Angriff in einer den Umständen angemessenen Weise abzuwehren.</p> 

Voraussetzungen erfüllt: Ausschluss Rechtswidrigkeit, Freispruch!



Rechtfertigungsgründe

1. Notstand
2. Wahrung berechtigter Interessen
3. Pflichtenkollision
4. Notwehr
5. **Einwilligung**
6. Mutmassliche Einwilligung
7. Stellvertretende Einwilligung
8. Gesetzlich erlaubte Handlungen
9. Irrtümer



**Universität
Zürich** UZH

Einwilligung



Million Dollar Baby

- Nach dem Pausengong versetzt ihr Gegnerin nochmals einen Schlag.
- Sie schlägt mit dem Hals auf dem Eckstuhl auf und bleibt in der Folge vom Hals abwärts gelähmt.
- Sie verliert im Spital ihr Bein als Folge einer Infektion
- Schliesslich bittet sie ihren Trainer inständig, sie zu töten.





Million Dollar Baby

Kann man in seine Tötung durch einen
Dritten einwilligen?





Einwilligung

Paul ist körperlich gesund und wünscht sich nichts sehnlicher als sein linkes Bein amputieren zu lassen.

BIID (Body Integrity Identity Disorder)



Quelle: www.stern.de



Kastration von Sexualstraftätern

Kann sich ein Sexualstraftäter freiwillig einer pharmakologischen Therapie mit Testosteron-Antagonisten («chemische Kastration») unterziehen, um eine Verwahrung abzuwenden?



Bundesgerichtsentscheid 6B_645/2008
vom 3. Februar 2009



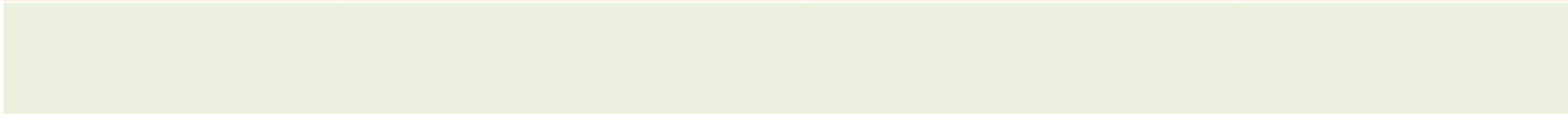
Rechtfertigungsgründe

1. Notstand
2. Wahrung berechtigter Interessen
3. Pflichtenkollision
4. Notwehr
5. **Einwilligung**
6. Mutmassliche Einwilligung
7. Stellvertretende Einwilligung
8. Gesetzlich erlaubte Handlungen
9. Irrtümer



Deliktsaufbau

Tatbestand	- Liegt Unrecht vor?		Unrechtsfeststellung
Rechtswidrigkeit	- Ist das Unrecht ausnahmsweise gerechtfertigt?		
Schuld	- Kann das Unrecht dem Täter vorgeworfen werden?		Unrechtsausschluss





Deliktsaufbau

Tatbestand			
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none">• Schutzprinzip• Prinzip überwiegenden Interesses• Autonomieprinzip		Unrechtsausschluss
Schuld			



Rechtfertigungsgründe

Strafgesetzhche

- Notstand (Art. 17)
- Notwehr (Art. 15)

Ausserstrafgesetzhche (Art. 14)

- Hausdurchsuchung (StPO 244)
- Beschlagnahme (StPO 263)
- Untersuchungshaft (StPO 221)
- Einwilligung (ZGB, HFG, GG/BL...)
- Mutmassliche Einwilligung
- ...

Über-/Aussergesetzhche

- Wahrung berechtigter Interessen
- Pflichtenkollision






Struktur der Einwilligung

- Volenti non fit iniuria
- Autonomieprinzip
- Rechtsgüterschutz ist Freiheitsschutz







Einwilligung



<p>Tatbestand (Art. 126 StGB)</p>	<p>Objektiv</p> <ul style="list-style-type: none"> – Täter – Tatobjekt.... 	<p>Subjektiv</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wissen – Willen 	 <p>Tat: Tötlichkeit</p>
<p>Rechtswidrigkeit</p>	<p>Verfügungsbefugnis</p> <ul style="list-style-type: none"> – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV <p>Eigenverantwortlichkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> – Urteilsfähigkeit – Aufklärung – keine Willensmängel <p>Erklärung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vor Eingriff – Widerrufbarkeit – Form 	<p>Kenntnis der Einwilligung</p>	
<p>Schuld</p>			
<p>Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen</p>			



Einwilligung

<p>Tatbestand (Art. 126 StGB)</p>	<p>Objektiv</p> <ul style="list-style-type: none"> – Täter – Tatobjekt.... 	<p>Subjektiv</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wissen – Willen 	
<p>Rechtswidrigkeit</p>	<p>Verfügungsbefugnis</p> <ul style="list-style-type: none"> – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV <p>Eigenverantwortlichkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> – Urteilsfähigkeit – Aufklärung – keine Willensmängel <p>Erklärung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vor Eingriff – Widerrufbarkeit – Form 	   	
<p>Schuld</p>			
<p>Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen</p>			

Einwilligung

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt....	Subjektiv • Wissen • Willen	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis – Individualrechtsgut ← – Schranken: Leben/sKV Eigenverantwortlichkeit – Urteilsfähigkeit – Aufklärung – keine Willensmängel Erklärung – Vor Eingriff – Widerrufbarkeit – Form	<div data-bbox="1416 558 2168 811"> <p>Einwilligung in Verletzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Körper - Vermögen - Freiheit  </div> <div data-bbox="1416 839 2168 1222"> <p>Keine Einwilligung in Verletzung Allgemeiner Rechtsgüter</p>  </div>	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			



Einwilligung

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt....	Subjektiv – Wissen – Willen	
Rechtswidrigkeit	Verfügbungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV Eigenverantwortlichkeit – Urteilsfähigkeit – Aufklärung – keine Willensmängel Erklärung – Vor Eingriff – Widerrufbarkeit – Form	Einwilligungsschranken - Leben - Schwere Körperverletzung	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			



Einwilligung in Tötung?

Strafloser Suizid(versuch)





Art. 115 StGB – Verleitung und Beihilfe zum Selbstmord

Wer aus selbstsüchtigen Beweggründen jemanden zum Selbstmorde verleitet oder ihm dazu Hilfe leistet, wird, wenn der Selbstmord ausgeführt oder versucht wurde, mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft



Einwilligung in Tötung?

Krebspatienten im Endstadium kein Antibiotikum mehr gegen Lungenentzündung gegeben.

Tötung durch Unterlassen (Art. 111 und Art. 11 StGB)?



Lothar Witzel, in: Spiegel 7/1975



Art. 114 StGB – Tötung auf Verlangen





Wer aus achtenswerten Beweggründen, namentlich aus Mitleid, einen Menschen auf dessen ernsthafte und eindringliche Verlangen tötet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.



Einwilligung in Tötung?

Fall	Verhalten des Betroffenen	Verhalten des Dritten	Strafbarkeit Dritter
Selbständiger Suizid 	Eigenständige Selbsttötung Wille zu sterben	--	--
Assistierter Suizid 	Eigenständige Selbsttötung Wille zu sterben	Bereitstellen Mittel	Nein, ausser bei selbst-süchtigen Motiven (Art. 115)
Passive Sterbehilfe 	Erdulden Sterbevorgang Wille zu Sterben	Unterlassung Lebenserhaltung	Nein, Tötung durch Unterlassen (Art. 11 und 111)
Aktive Sterbehilfe 	Erdulden Tötung Wille zu sterben	Aktive Tötung	Ja, Tötung auf Verlangen (Art. 114)

Einwilligung in Tötung?

Fall	Verhalten des Betroffenen	Verhalten des Dritten	Strafbarkeit Dritter
Selbständiger Suizid 	Eigenständige Selbsttötung Wille zu sterben	--	--
Assistierter Suizid 	Eigenständige Selbsttötung Wille zu sterben	Bereitstellen Mittel	Nein, ausser bei selbst-süchtigen Motiven (Art. 115)
Passive Sterbehilfe 	Erdulden Sterbevorgang Wille zu Sterben	Unterlassung Lebenserhaltung	Nein, Tötung durch Unterlassen (Art. 11 und 111)
Aktive Sterbehilfe 	Erdulden Tötung Wille zu sterben	Aktive Tötung	Ja, Tötung auf Verlangen (Art. 114)



Million Dollar Baby

- Strafbarkeit von Frankie Dunn (Clint Eastwood)?





Million Dollar Baby

1. Abstellen der Beatmungs-
maschine (Tötung durch
normatives Unterlassen)
2. Injektion des Adrenalins
(aktive Tötung)
3. Lösung: Selbsttötung durch
eigenständige Einnahme
Pentobarbital



Passive – Aktive Sterbehilfe

Fall	Beispiel	Verhalten des Dritten	Strafbarkeit Dritter
Passive Sterbehilfe		Unterlassung Lebenserhaltung	Nein, Tötung durch Unterlassen (Art. 11 und 111)
Passive Sterbehilfe (?)		Abschalten Beatmung «normatives Unterlassen»	Nein, Tötung durch Unterlassen (Art. 11 und 111)
Aktive Sterbehilfe		Aktive Tötung	Ja, Tötung auf Verlangen (Art. 114)



Einwilligung

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt....	Subjektiv – Wissen – Willen	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV Eigenverantwortlichkeit – Urteilsfähigkeit – Aufklärung – keine Willensmängel Erklärung – Vor Eingriff – Widerrufbarkeit – Form	Einwilligungsschranken - Leben - Schwere Körperverletzung	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			



Einwilligung in schwere Körperverletzung

Art. 12 Transplantationsgesetz

Organe, Gewebe oder Zellen dürfen einer lebenden Person entnommen werden, wenn... sie frei und schriftlich zugestimmt hat...



Frank-Walter Steinmeier

Einwilligung rechtfertigend



Einwilligung in schwere Körperverletzung

Art. 124 StGB – Verstümmelung
weiblicher Genitalien

Wer die Genitalien einer weiblichen
Person verstümmelt, ... wird mit
Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren ...
bestraft.



Einwilligung nicht rechtfertigend



Verfügungsbefugnis

«Nach der h.L. und der Rechtsprechung kann eine urteilsfähige Person in eine einfache Körperverletzung gemäss Art. 123 StGB immer gültig einwilligen; in eine schwere Körperverletzung gemäss Art. 122 StGB jedoch nur, wenn die Einwilligung mit Blick auf ihr **wohlverstandenes** Interesse als **sinnvoller** und vertretbarer Entscheid erscheint.»



Der Bericht der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates vom 30. April 2010 zum «Verbot von sexuellen Verstümmelungen», BBl 2010, 5669.



Verfügungsbefugnis

«Nach der Auffassung der Kommission stellen alle Arten von Verstümmelung weiblicher Genitalien gemäss der WHO-Definition schwere Eingriffe in die körperliche Integrität dar.»



Der Bericht der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates vom 30. April 2010 zum «Verbot von sexuellen Verstümmelungen», BBl 2010, 5669.



Verfügungsbefugnis

«Weil eine Genitalverstümmelung nach Artikel 124 StGB in der Regel kein sinnvoller und vertretbarer Eingriff darstellt, können weder die urteilsfähige erwachsene Person noch die Eltern eines urteilsunfähigen Kindes in eine Genitalverstümmelung nach Artikel 124 StGB einwilligen.»



Der Bericht der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates vom 30. April 2010 zum «Verbot von sexuellen Verstümmelungen», BBl 2010, 5669.



Verfügungsbefugnis

«Ausnahmen sind denkbar bei leichten Eingriffen wie Tätowierungen, Piercings oder gewissen Schönheitsoperationen»



Der Bericht der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates vom 30. April 2010 zum «Verbot von sexuellen Verstümmelungen», BBl 2010, 5669.

Verfügungsbefugnis

- Paul ist körperlich gesund und wünscht sich nichts sehnlicher als sein linkes Bein amputieren zu lassen.
- BIID «Body Integrity Identity Disorder»
- Macht sich der amputierende Arzt der schweren Körper-verletzung schuldig?

Krankheitsbild BIID

Sehnsucht nach Amputation

Paul ist körperlich gesund - und wünscht sich nichts sehnlicher, als sein linkes Bein amputieren zu lassen. Wie er leiden weltweit mehrere Tausend Menschen unter dieser Sehnsucht, die sich erst komplett, wenn ihnen etwas fehlt. *Von Sylvie-Sophie Schmitt*

Twittern < 20 Empfehlen < 10 Teilen +1 0 Versenden



Quelle: www.stern.de



Verfügungsbefugnis

„Auch wenn die Betroffenen – so wie Jakob – manchmal selbst denken, sie hätten "einen an der Waffel" – Psychosen und andere psychische Auffälligkeiten konnte man in Studien nicht feststellen.“

Krankheitsbild BILD

Sehnsucht nach Amputation

Paul ist körperlich gesund - und wünscht sich nichts sehnlicher, als zu amputieren. Wie er leiden weltweit mehrere Tausend Menschen unter dieser Sehnsucht, die sich erst komplett, wenn ihnen etwas fehlt. *Von Sylvie-Sophie Sch...*

Twittern < 20 Empfehlen < 10 Teilen +1 0 Versenden



Quelle: www.stern.de



Verfügungsbefugnis

Eingriffswunsch rechtfertigend, wenn
«mit Blick auf ihr wohlverstandenes
Interesse als sinnvoller und
vertretbarer Entscheid erscheint».



Der Bericht der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates vom 30. April 2010 zum «Verbot von sexuellen Verstümmelungen», BBl 2010, 5669.



Verfügungsbefugnis

§ 228 StGB/DE Einwilligung

Wer eine Körperverletzung mit Einwilligung der verletzten Person vornimmt, handelt nur dann rechtswidrig, wenn die Tat trotz der Einwilligung gegen die guten Sitten verstößt.



BODY INTEGRITY IDENTITY DISORDER

Verfügungsbefugnis

Traditionelle Sicht führt nicht weiter bei:

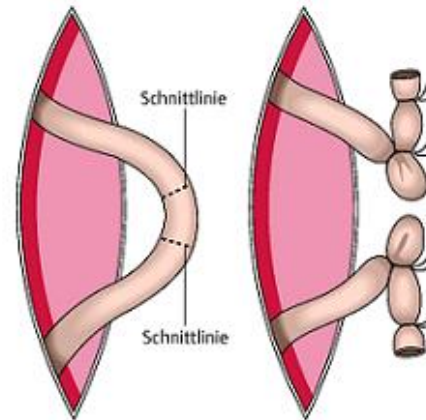
- Freiwillige Beinamputation
- Geschlechtsumwandlung
- Sterilisation
- Verletzung bei sadomas. Sexpraktiken
- Etc.

Eigene Sicht:

- Freiverantwortlichkeit?
- Falls ja, kein Unrecht



Transgender
Network
Switzerland



Iureo: BGH-Classics: Irene



Einwilligung

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt....	Subjektiv – Wissen – Willen	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV Eigenverantwortlichkeit – Urteilsfähigkeit – Aufklärung – keine Willensmängel Erklärung – Vor Eingriff – Widerrufbarkeit – Form	<div data-bbox="1416 554 2168 953" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Keine Einwilligung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aktive Fremdtötung - Schwere KV (str.) - Allgemeingüter </div>	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			



Einwilligung

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt....	Subjektiv – Wissen – Willen	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV Eigenverantwortlichkeit – Urteilsfähigkeit – Aufklärung – keine Willensmängel Erklärung – Vor Eingriff – Widerrufbarkeit – Form	Kenntnis der Einwilligung	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			



Einwilligung

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt....	Subjektiv – Wissen – Willen	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV Eigenverantwortlichkeit – Urteilsfähigkeit ← – Aufklärung – keine Willensmängel Erklärung – Vor Eingriff – Widerrufbarkeit – Form	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Art. 16 ZGB Urteilsfähig ...ist jede Person, der nicht wegen ihres Kindesalters, infolge geistiger Behinderung, psychischer Störung, Rausch oder ähnlicher Zustände die Fähigkeit mangelt, vernunftgemäss zu handeln.</p> </div>	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			



Einwilligung

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt....	Subjektiv – Wissen – Willen	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV Eigenverantwortlichkeit – Urteilsfähigkeit – Aufklärung ← – keine Willensmängel Erklärung – Vor Eingriff – Widerrufbarkeit – Form	Art. 5 Biomedizinkonvention Eine Intervention darf erst erfolgen, nachdem die betroffene Person über sie aufgeklärt worden ist und frei eingewilligt hat.	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			



Einwilligung

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt....	Subjektiv – Wissen – Willen	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV Eigenverantwortlichkeit – Urteilsfähigkeit – Aufklärung – keine Willensmängel Erklärung – Vor Eingriff – Widerrufbarkeit – Form	<div data-bbox="1416 554 2333 786" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Art. 5 Biomedizinkonvention Eine Intervention darf erst erfolgen, nachdem die betroffene Person über sie aufgeklärt worden ist und frei eingewilligt hat.</p> </div>	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			



Kastration von Sexualstraftätern

- X. hat eine Prostituierte mit einem Messer zum Oralverkehr gezwungen.
- Obergericht Bern verurteilte ihn zu 5 Jahren Freiheitsstrafe und ordnete Verwahrung an, weil es keine Erfolg versprechende Therapie gebe.
- X. unterzieht sich freiwillig einer chemischen Kastration (sog. LH-RH-Analoga).



Bundesgerichtsentscheid 6B_645/2008 vom 3. Februar 2009



Kastration von Sexualstraftätern

- Arztbericht: Therapien ähnlich erfolgreich wie chirurgische Kastration.
- Die Rückfallgefahr könne auf 0-10% gesenkt werden, Therapieverständnis, Kooperation, deliktsorientierte Verhaltenstherapie und Psychotherapie vorausgesetzt.
- BGer: Annahme fehlender Therapierbarkeit verletzt Bundesrecht.



Bundesgerichtsentscheid 6B_645/2008 vom 3. Februar 2009



Marc Graf

«Die moderne Therapieform ist in Basel in den letzten zehn Jahren bei rund 20 Männern angewendet worden, schweizweit waren es höchstens 50... Eine zwangsweise Kastration ist ethisch und rechtlich ... abwegig.»



Prof. Dr. Marc Graf, UPK Basel

Quelle: www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/Eine-zwangsweise-Kastration-ist-ethisch-und-rechtlich-abwegig/story/22323344



Kastration von Sexualstraftätern?

«Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen ... ob für Pädophile und Vergewaltiger, die rückfällig geworden sind, die chemische Kastration eingeführt werden sol. Die «pharmakologische Therapie» ... wird seit Langem in ... Deutschland, Schweden, Dänemark, Spanien, Polen ... praktiziert. In bestimmten Fällen wird die Massnahme mit Zustimmung des Straftäters durchgeführt,... in anderen Fällen wird sie angeordnet..»

Curia Vista - Geschäftsdatenbank 	
13.3870 – Postulat	
Chemische Kastration für rückfällig gewordene Pädophile und Vergewaltiger	
Eingereicht von	 Rusconi Pierre
Einreichungsdatum	26.09.2013
Eingereicht im	Nationalrat
Stand der Beratungen	Erliegt



Kastration von Sexualstraftätern?

«Eine chemische Kastration, die ohne Zustimmung der betroffenen Person ... erfolgt, wird allerdings als sinnlos und sogar gefährlich bezeichnet.»





§ 3 Kastrationsgesetz/D – Einwilligung

(2) Die Einwilligung des Betroffenen ist nicht deshalb unwirksam, weil er zur Zeit der Einwilligung auf richterliche Anordnung in einer Anstalt verwahrt wird.





Einwilligung

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt....	Subjektiv – Wissen – Willen	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV Eigenverantwortlichkeit – Urteilsfähigkeit – Aufklärung – keine Willensmängel Erklärung – Vor Eingriff – Widerrufbarkeit – Form	Art. 5 Biomedizinkonvention Eine Intervention darf erst erfolgen, nachdem die betroffene Person über sie aufgeklärt worden ist und frei eingewilligt hat .	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			



Einwilligung

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt....	Subjektiv – Wissen – Willen	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV Eigenverantwortlichkeit – Urteilsfähigkeit – Aufklärung – keine Willensmängel Erklärung – Vor Eingriff – Widerrufbarkeit – Form	Art. 5 Biomedizinkonvention Eine Intervention darf erst erfolgen, nachdem die betroffene Person über sie aufgeklärt worden ist und frei eingewilligt hat.	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			



Nachträgliche Billigung

- Sie fällen im Garten Ihres Nachbarn einen Baum ohne dessen Zustimmung.
- Nachbar dankt ihnen.
- Trotzdem Sachbeschädigungs-unrecht.
- Mangels Strafantrag jedoch keine Verurteilung möglich.





Einwilligung

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt....	Subjektiv – Wissen – Willen	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV Eigenverantwortlichkeit – Urteilsfähigkeit – Aufklärung – keine Willensmängel Erklärung – Vor Eingriff – Widerrufbarkeit – Form	Art. 5 Biomedizinkonvention ... Die betroffene Person kann ihre Einwilligung jederzeit frei widerrufen .	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			



Einwilligung

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt....	Subjektiv – Wissen – Willen	
Rechtswidrigkeit	Verfügbungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV Eigenverantwortlichkeit – Urteilsfähigkeit – Aufklärung – keine Willensmängel Erklärung – Vor Eingriff – Widerrufbarkeit – Form	Grundsatz: Mündliche Einwilligung genügt Art. 12 Transplantationsgesetz Organe dürfen einer lebenden Person entnommen werden, wenn sie schriftlich zugestimmt hat...	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			



Einwilligung

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt....	Subjektiv – Wissen – Willen	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV Eigenverantwortlichkeit – Urteilsfähigkeit – Aufklärung – keine Willensmängel Erklärung – Vor Eingriff – Widerrufbarkeit – Form	Kenntnis der Einwilligung	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			



Kenntnis der Einwilligung

1. Arzt meint, Einwilligung liege vor.
Keine Kenntnis von Widerruf.
2. Arzt kümmert sich nicht um
Einwilligung und Einwilligung
fehlt.
3. Arzt kümmert sich nicht um
Einwilligung und Einwilligung liegt
vor.





Kenntnis der Einwilligung

1. Arzt meint, Einwilligung liegt vor.
Keine Kenntnis von Widerruf.
2. Arzt kümmert sich nicht um
Einwilligung und Einwilligung
fehlt.
3. Arzt kümmert sich nicht um
Einwilligung und Einwilligung
liegt vor.




Fahrlässige Körperverletzung

Eventualvors. Körperverletzung

Versuchte Körperverletzung



Zusammenfassung

Tatbestand	Objektiv – Täter – Tatobjekt....	Subjektiv – Wissen – Willen	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV Eigenverantwortlichkeit – Urteilsfähigkeit – Aufklärung – keine Willensmängel Erklärung – Vor Eingriff – Widerrufbarkeit – Form	 oder Einwilligung	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			



Vorlesungsübersicht

Vorl.	Datum	Thema
1	Mo 16.09.19	Einführung
2	Di 17.09.19	Legalitätsprinzip
3	Mo 23.09.19	Geltungsbereich/Grundbegriffe/Deliktskategorien
4	Di 24.09.19	Deliktsaufbau
5	Mo 30.09.19	Objektiver Tatbestand
6	Di 01.10.19	Objektiver Tatbestand
7	Mo 07.10.19	Subjektiver Tatbestand (David Eschle)
8	Di 08.10.19	Subjektiver Tatbestand (Sophie Matjaz)
9	Mo 14.10.19	Rechtswidrigkeit Notstand
10	Di 15.10.19	Rechtswidrigkeit – Wahrung berechtigter Interessen und Notwehr
11	Mo 21.10.19	Rechtswidrigkeit – Einwilligung
12	Di 22.10.19	Rechtswidrigkeit – mutmassliche/stellvertretende E./gesetzlich erlaubte Handlungen
13	Mo 28.10.19	Rechtswidrigkeit – Irrtümer
14	Di 29.10.19	Schuld – Schuldfähigkeit



Vorlesungsübersicht

Vorl.	Datum	Thema
15	Mo 04.11.19	Schuld – Actio libera in causa und Art. 263
16	Di 05.11.19	Schuld – Verbotsirrtum
17	Mo 11.11.19	Schuld – Unzumutbarkeit
18	Di 12.11.19	Versuch
19	Mo 18.11.19	Rücktritt und tätige Reue
20	Di 19.11.19	Täterschaft und Teilnahme – mittelbare Täterschaft
21	Mo 25.11.19	Täterschaft und Teilnahme – Mittäterschaft/Anstiftung
22	Di 26.11.19	La visite du Romands – Prescription et plainte (Yvan Jeanneret)
23	Mo 02.12.19	Täterschaft Teilnahme – Gehilfenschaft
24	Di 03.12.19	Vorsätzliche Unterlassung
25	Mo 09.12.19	Vorsätzliche Unterlassung
26	Di 10.12.19	Fahrlässige Begehung
27	Mo 16.12.19	Fahrlässige Begehung
28	Di 17.12.19	Fahrlässige Unterlassung



Universität
Zürich^{UZH}

Strafrecht AT I

Prof. Dr. Marc Thommen